

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Abfallwirtschaftsbetrieb	Drucksachen-Nr. 583/2007	
Mitteilungsvorlage		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08.11.2007	

Tagesordnungspunkt A 6

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2008

Inhalt der Mitteilung:

@->

Zur Sitzung am 12.12.2007 wird dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) eine Beschlussvorlage über die I. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vorgelegt. Neben den neu kalkulierten Gebührensätzen für das Jahr 2008 wird über einige Änderungen des Straßenverzeichnisses zu entscheiden sein, die größtenteils redaktioneller Art sein werden.

Für drei Straßen sind Änderungsanträge aus dem Kreis der Anlieger gestellt worden. Nachfolgend wird über den Sachstand in diesen Fällen informiert.

Bach- und Brahmsstraße

In seiner Sitzung am 30.05.2007 hat sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) mit einem Antrag eines Anliegers gemäß § 24 GO bezüglich der Notwendigkeit des Winterdienstes in der Bach- und Brahmsstraße beschäftigt. Die Anregung wurde an den AUIV überwiesen.

Da im AAB Zweifel darüber bestanden, ob die Anregung des Antragstellers von den anderen Anliegern der Bach- und Brahmsstraße unterstützt wird, wurde dem Antragsteller nahe gelegt, eine Zustimmung seiner Nachbarn im Wege einer Unterschriftenliste beizubringen. Er wurde mit Schreiben vom 03.07.2007 von der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden gebeten, das weitere Vorgehen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb abzustimmen.

Seit diesem Zeitpunkt hat der Antragsteller weder eine Unterschriftenliste eingereicht noch in anderer Art und Weise mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Kontakt aufgenommen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Anregung von den anderen Anliegern der Bach- und Brahmsstraße nicht unterstützt wird. Es ist daher nicht beabsichtigt, die Einstufung der Bach- und Brahmsstraße im Straßenverzeichnis zu ändern.

Im Plackenbruch

Bis zum Jahr 2004 wurde die Straße „Im Plackenbruch“ durch die Stadt Bergisch Gladbach maschinell gereinigt. Da die Reinigung durch fehlende Wendemöglichkeiten und parkende Fahrzeuge regelmäßig behindert wurde, ist die Reinigung zum 01.01.2005 eingestellt und die Reinigungsverpflichtung für die Fahrbahn auf die Anlieger übertragen worden. Dies hat angesichts der in der Straße stehenden städtischen Bäume und dem sich hieraus ergebenden erhöhten Reinigungsaufwand zu Beschwerden von Anliegern geführt.

In einem Antrag vom 14.09.2007 haben Anlieger nunmehr zusätzlich darauf aufmerksam gemacht, dass es den Anwohnern von Im Plackenbruch aufgrund eines hohen Altersschnitt zunehmend schwer fällt, ihrer Reinigungsverpflichtung nachzukommen.

Seit der Einstellung der Reinigungstätigkeit hat sich die Verkehrssituation in Im Plackenbruch durch Neubaumaßnahmen erheblich verändert. Die früheren bestehenden Behinderungen sind weitgehend aufgehoben und es besteht die Möglichkeit, die Straße zum größten Teil wieder maschinell zu reinigen. Das Straßenverzeichnis soll dahingehend geändert werden, dass für den größeren Teil der Straße die Stadt wieder die Verpflichtung zur Fahrbahnreinigung übernimmt.

Sollten von Seiten der Fraktionen noch Anregungen zu Änderungen des Straßenverzeichnisses bestehen, wird darum gebeten, diese kurzfristig dem Abfallwirtschaftsbetrieb mitzuteilen.

<-@